

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3 vom 14. Februar 2022

ELAK-Zeichen
0088673/2021 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-080710101

Datum
24.01.2022

— **Bebauungsplanänderung 08-071-01-01**
„Reuchlinstraße - Hanuschstraße“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 20.01.2022 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.09.2021, Zl. RO-2021-408937/2-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

— Die Bebauungsplanänderung 08-071-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Reuchlinstraße

Osten: Hanuschstraße

Süden: Paracelsusstraße sowie südl. Grenzen der Grst. Nr. 527/6 u. Nr. 527/7

Westen: westl. Grenzen der Grst. Nr. 522/3, Nr. 522/7 u. Nr. 527/7

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 08-071-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.